Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 22.01.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Frau Annett Westphal

Herr Detlef Pasbrig

Herr Daniel Backes

Frau Diana Bäse

Herr Matthias Berger

Frau Amy-Marie Bock

Herr Michael Bock

Herr Uwe Bruchmüller

Herr Mirko Claus

Herr Henning Dornack

Herr Stephan Faßauer

Herr Klaus-Ari Gatter

Frau Sabine Griebsch

Herr Dr. Joachim Gülland

Herr Christian Hennicke

Herr Siegmar Herrmann

Herr Christian Heßler

Herr Ralf Kalisch

Frau Laura Kirchhof

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Lothar Koppe

Herr Bernd Kosmehl

Herr André Krillwitz

Herr Dieter Krillwitz

Herr Jörg Lieder

Frau Lisa Müller

Herr Uwe Müller

Herr Hans-Jürgen Präßler

Herr Daniel Roi

Frau Julia Roye

Herr Marko Rove

Herr Peter Schenk

Herr Dr. Horst Sendner

Herr Enrico Stammer

Herr Jens Tetzlaff

Frau Birgit Todorovic

Herr Dr. Holger Welsch

Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld Ortschaft Greppin Ortschaft Holzweißig Ortschaft Reuden an der Fuhne Ortschaft Rödgen Ortschaft Thalheim Ortschaft Wolfen

Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Dominik-Boris Heßler

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Eiko Hentschke
Herr Stefan Hermann
Herr Matthias Kramer
Herr Rolf Hülßner
Frau Gudrun Becker
Herr Joachim Teichmann
Frau Annett Kubisch
Frau Sabine Bauer

Stadtelternrat

Frau Juliane Stelter

abwesend:

Mitglied

Herr Hans-Christian Quilitzsch

Leiter Amt für Haushalt/Finanzen Leiter Amt für Stadtentwicklung

Leiter Bauamt Leiter Ordnungsamt

Leiterin Haupt- und Personalamt Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht Ltr. Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 22.01.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates	
2.1.1	vom 25.09.2019	
2.1.2	vom 29.10.2019	
2.1.3	vom 06.11.2019	
2.1.4	vom 11.12.2019	
2.2	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat	Beschlussantrag 325-2019
3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anordnung der Umlegung "Bitterfeld-Süd" im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 294-2019
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)	Beschlussantrag 291-2019
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020	Beschlussantrag 292-2019
8	Wiedereinführung der Tempo 30 Zone im Ortsteil Reuden an der Fuhne in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße)	Beschlussantrag 288-2019
	Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	
9	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales	Beschlussantrag 319-2019
10	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales	Beschlussantrag 320-2019
11	Benennung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet "Am Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig in "An der Alten Ziegelei"	Beschlussantrag 286-2019
12	Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig	Beschlussantrag 314-2019

13	2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 323-2019
14	Bebauungsplan 02/90 "Markt" im Ortsteil Stadt Wolfen, Teilaufhebung und 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 308-2019
15	Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 321-2019
16	Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen	Beschlussantrag 301-2019
17	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem geeigneten Dienstleister zur Ausgestaltung des Bitterfelder Hafenfestes	Beschlussantrag 316-2019
18	1. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 266-2019
19	Ausbau des Tiergeheges im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einem Tierpark	Beschlussantrag 315-2019
20	Untersuchung Leitbild "Wolfen-Nord"	Beschlussantrag 327-2019
21	Beleuchtung des Rad- und Fußweges nach Wolfen	Beschlussantrag 317-2019
22	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
23	Schließung des öffentlichen Teils	

	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
	ung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, nlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
ınd beg ınd teilt Oberbür	adtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 8. Sitzung des Stadtrates grüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest lt mit, dass zu Beginn 36 stimmberechtigte Mitglieder und der irgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die ussfähigkeit gegeben.	
oehande	Zoschke informiert die Anwesenden, dass für den Fall, dass die heute zu lelnden Tagesordnungspunkte nicht abgearbeitet werden können, die g am 05.02.2019, 18:00 Uhr fortgesetzt wird.	
	oschke gibt im Anschluss daran dem anwesenden Stadtwehrleiter inheit, sich vorzustellen.	
	eidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung gesordnung	
Γagesor - -	adtratsvorsitzende teilt folgende Anträge zu Änderungen zur ordnung mit: TOP 3.4 wird von der TO genommen, da die Niederschrift noch nicht vorliegt BA 325-2019 wurde bereits in der Sitzung des HFA zurückgenommen und wird auch hier von der TO zurückgenommen	
ΓO der	at Ziegler bittet die vorliegenden Niederschriften (TOP 3.1 - 3.3) auf die nächsten Sitzung zu verschieben, da es in der Kürze nicht zu schaffen ese zu sichten.	
	adtratsvorsitzende lässt hierüber abstimmen. ird mehrheitlich angenommen.	
	at Krillwitz beantragt, den TOP 12 als TOP 6 vorzuziehen, da eine ussfassung Auswirkungen auf den Haushalt haben könnte.	
Die Sta	adtratsvorsitzende stellt keine Einwände fest.	
Sodann	n lässt die Stadtratsvorsitzende über die so geänderte TO abstimmen.	Ja 37 Nein 0
	einstimmig mit Änderungen beschlossen	Enthaltung 0
Abstim	nmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates	
vom 25.	5.09.2019	
vom 25.	5.09.2019	

zu 2.1.2	vom 29.10.2019	
zu 2.1.3	vom 06.11.2019	
zu 2.1.4	vom 11.12.2019	
zu 2.2	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat	Beschlussantrag 325-2019
	vom Einreicher zurückgezogen	
zu 3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
	Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.	
	Der OB wünscht allen Anwesenden noch ein gesundes neues Jahr und beginnt sodann mit seiner Berichterstattung.	
	Zum 2. Widerspruch des OB zum Beschluss 273-2019 teilt er mit, dass von der Kommunalaufsicht noch keine Information vorliegt. Der OB setzt die Stadträte in Kenntnis, dass die Auszubildenden der Stadtverwaltung die bei Versorgungsbasaren eingenommenen Gelder in Höhe von 350,-€ an die Sternenkinder Anhalt-Bitterfeld e.V. und in Höhe von 350,-€ an den Förderverein Blaulicht e.V. gespendet haben, da diese für die angekündigte Fahrt nach Brüssel nicht benötigt wurden. Es konnten dafür noch kurzfristig Fördermittel akquiriert werden.	
	Der OB , Herr Schenk , informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (Anlage 1).	
	 Außerdem macht er auf folgende Termine aufmerksam: 27.01.2020, 10:00 Uhr Kranzniederlegung an der Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus im OT Reuden an der Fuhne am Mühlberg 05.03.2020 Beginn der 1. Sprechstunde des OB im OT Stadt Bitterfeld mit dem Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland 7. KW; Urlaub des OB 02 04.03. 2020 Teilnahme an einem Seminar "Zivilschutz auf Führungsebene kreisangehöriger Städte und Gemeinden" 	
zu 4	Einwohnerfragestunde	
	Zur Anfrage von Herrn T . zur Veröffentlichung des Beschlusses 243-2019 teilt Herr Rönnicke mit, dass diese am 13.12.2019 im "Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt" erfolgte.	
zu 5	Anordnung der Umlegung "Bitterfeld-Süd" im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Herr Hermann** geht auf die Historie und den Sinn des Beschlussantrages detailliert ein.

In der darauf folgenden Debatte wird deutlich, dass noch Informations- und Diskussionsbedarf besteht.

Der **OB** legt die Bedeutung der Entwicklung von Wohnbauflächen, insbesondere in diesem Gebiet dar und wirbt deshalb um eine genaue Betrachtung und Förderung der Maßnahmen, die zielführend sind. Insofern begrüßt auch er für eine inhaltliche Diskussion die Zurückverweisung in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss, wenn das Ergebnis dessen letztlich der weiteren Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen in diesem Bereich dient.

Infolge aller Meinungsäußerungen und im Sinne der weiteren konstruktiven Diskussion zur Entwicklung dieses Gebietes wird von **Stadtrat Tetzlaff** ein Antrag auf Zurückverweisung in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss gestellt.

Nachdem die Fraktionsvorsitzenden von einer Wortmeldung abgesehen haben, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Zurückverweisungsantrag abstimmen.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

294-2019

in den SEBVA zurückverwiesen

Zu 6 Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Stadtrat Stammer und Stadtrat Dr. Welsch beteiligen sich an der Sitzung; somit sind 40 Stimmberechtigte anwesend.

Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 mit dem BA 291-2019 und TOP 6 mit dem BA 292-2019 zusammen zu beraten und getrennt abzustimmen. Es regt sich kein Widerstand. Also wird so verfahren.

Der **OB** geht einführend auf das Konzept zur Haushaltskonsolidierung und die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2020 ein (Anlage 2)

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse aus den Vorberatungen.

Stadtrat Roi spricht in seiner Funktion als **Ausschussvorsitzender** und zieht den Änderungsantrag zur Tierheimproblematik zurück, da sich dies inhaltlich unter dem Stichwort "Fundtiere" im Haushalt wiederfindet.

Zum Änderungsantrag macht der Ausschussvorsitzende erklärende Ausführungen.

Stadtrat Krillwitz teilt mit, dass er hiermit sowohl als Stadtrat als auch als Ausschussvorsitzender des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses spricht. Er begrüßt grundsätzlich, dass es gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und relativ zeitig Planungssicherheit für Investitionen zu haben.

Er legt dar, dass seine Fraktion dem vorliegenden Haushalt zustimmen wird, aber z.T. eine andere Haushaltsführung wünscht.

Er moniert, dass es noch nicht gelungen ist, notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen.

Er nennt folgende:

Beschlussantrag 291-2019

- Sanierungsbedarf in Kindereinrichtungen
- Erschließung von Wohngebieten
- Instandsetzen von Straßen
- Ausbau der Infrastruktur

Stadtrat Krillwitz nennt folgende Einsparpotentiale:

- Ausgaben für den Eigenbetrieb Stadthof
- Optimierungen im Zusammenhang mit der Risiko- und Bedarfsanalyse
- Winterdienst
- Prestigeprojekte Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

Hierzu stellt Stadtrat Krillwitz den Antrag, die Umlage in Höhe von 540.000 € an den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit diese Summe nur mit einer außerordentlichen Freigabe durch den Stadtrat fließen kann. (Anlage 3)

Bezüglich der 2. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung macht er auf eine Änderung des Wirtschaftsplanes der BQP mbH i.L. aufmerksam, wonach bis August 5.000,00 € monatlich für den Liquidator vorgesehen werden, 6.100,00 € Personalkosten für eine Stelle und im August 2020 nochmals 62.500 € für den Liquidator. Einer Ausschüttung von ca. 3,2 Mio. € stehen die Ausgaben seit 2012/13 gegenüber.

Zum Personal sieht er dringenden Handlungsbedarf (ständiger Personalabbau hat in einigen Bereichen zu Defiziten geführt) und spricht dazu insbesondere eine Ausschreibung für eine neue Stelle im Bauamt an. Er regt an, die <u>beiden</u> Bewerber einzustellen.

Als Ausschussvorsitzender des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses teilt er mit, dass er und einige Ausschussmitglieder mit der Verfahrensweise hinsichtlich der Investitionen nicht einverstanden sind. Es sollten sämtliche Maßnahmen, die von den Verwaltungsmitarbeitern gemeldet wurden, beraten werden.

Als Ortsbürgermeister macht er auf den Änderungsantrag des Ortschaftsrates aufmerksam, teilt aber mit, dass dieser zurückgezogen wird. Er appelliert an die Kreistagsmitglieder, einer Erhöhung der Kreisumlage nicht zuzustimmen. Herr Krillwitz kündigt an, auch die Beschlussfassungen des Landes zu verfolgen, um daraus Schlüsse ziehen zu können, ob man sich mit einem Nachtragshaushalt beschäftigt.

Als Ausschussvorsitzender des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses geht er kurz auf den entsprechenden Änderungsantrag ein und teilt mit, die Streichung der 60.000 € für das Umlegungsverfahren nicht komplett zu streichen, sondern auf 30.000 € zu reduzieren. Der Änderungsantrag ist somit so geändert.

Der **OB** kündigt Aussagen dazu durch Herrn Hülßner und Herrn Weber an und geht zunächst selbst auf die Ausführungen ein:

Zum Eigenbetrieb Stadthof teilt er mit, dass derzeit eine Prüfung durch Herrn Weber erfolgt. Durch eine Änderung der Steuergesetzgebung wird geprüft, ob dieses Modell für die Zukunft das Richtige ist. Bezüglich der Risiko- und Bedarfsanalyse ist man bestrebt, eine Struktur auf den Weg zu bringen, die die Stadt in die Lage versetzt, die Kosten der Investitionen aber auch die Kosten die vorgehalten werden müssen, aufbringen zu können.

Zum Winterdienst wird man sich noch verständigen und Aussagen dazu treffen. Der OB macht deutlich, dass er glücklich wäre, wenn er die 2 Stellen im Bauamt besetzen könnte. Leider kommt es häufig dazu, dass Bewerber nach anfänglichem Interesse von einer Einstellung absehen.

Die Verfahrensweise zu den Investitionen soll so beibehalten bleiben, allerdings sollen künftig umfassende Diskussionen in den zuständigen Gremien erfolgen.

Der OB geht weiter auf den Änderungsantrag aus dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss zum Ankauf Grundstück Öko-Baustoffe, Gemarkung Reuden ein, wirbt dafür, diesem nicht zu folgen und begründet dies. **Stadtrat Krillwitz** hinterfragt klärend, ob, wenn die 15.000 € im Antrag bleiben, er den Änderungsantrag übernehmen würde.

Der **OB** bestätigt, dass, wenn die 15.000 € bleiben, wird der Änderungsantrag übernommen. (Anlage 4)

Herr Hülßner erklärt zum Thema DLRG, dass auf Grund des Brandschutzund Hilfeleistungsgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes der Landkreis und die Stadt für Hilfeleistungen gemeinsam verantwortlich sind. Nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen somit zur Hilfeleistung verpflichtet. Wie sie diese Aufgabe allerdings realisiert, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Die freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen unterhält eigene Kräfte und Mittel für die Absicherung der Wasserrettung (Notfallrettung). Es besteht daher derzeit keine Verpflichtung zur Einbindung von Dritten, so auch der Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen der DLRG e.V. in die Wasserrettung.

Die DLRG hat einen Antrag gestellt auf einen Eintrag zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Rettungsdienstes. Gleichzeitig wurde ein Antrag beim Landkreis eingereicht. Hier weist Herr Hülßner nochmals darauf hin, dass der Landkreis dafür zuständig ist. Auf der Grundlage des

Rettungsdienstgesetzes hat der Landkreis der Wasserrettung eine entsprechende Genehmigung zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Rettungsdienstes erteilt. Herr Hülßner legt dar, dass der Landkreis darüber informierte, dass die Finanzierung der Aufgaben des Wasserrettungsdienstes gemäß § 33 Absatz 2 RettDG LSA ausschließlich über eine gültige Vereinbarung zwischen dem DLRG Landesverband Sachsen-Anhalt und den Kostenträgern des Rettungsdienstes (gesetzliche Krankenkassen) erfolgt. Eine sonstige Kostenerstattung durch die Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 33 Absatz 2 Satz 3 RettDG LSA sowie den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ausgeschlossen. Gleiches gelte für eine Kostenerstattung durch die Gemeinden. (Der Landkreis hat aber auch darauf hingewiesen, dass, sofern die Stadt eine Leistung des Wasserrettungsdienstes in Anspruch nehmen will, d.h. der

Letztlich stellt Herr Hülßner fest, dass die Beteiligung von Dritten an der Wasserrettung keine Pflichtaufgabe ist, sofern die Stadt eigene Mittel dafür vorhält und auch bekannt ist, dass es zu haushaltsrechtlichen Konsequenzen führen kann, wenn der Stadtrat trotzdem eine finanzielle Unterstützung im Sinne einer zusätzlichen (freiwilligen) Aufgabe beschließt.

Landkreis keine Leistungen bereitgestellt hat, diese auch über die Leitstelle anfordern kann. In diesen Fällen müsste die Kostenerstattung über die Stadt

Es besteht unabhängig davon die Möglichkeit, einen Zuschuss (Zuwendung) nach den geltenden Richtlinien und haushaltsrechtlichen Vorschriften, wie für jeden Verein in der Stadt Bitterfeld-Wolfen möglich, zu beantragen.

Herr Weber erklärt, dass sich die Umlage für den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland nach dem GKG LSA richtet. Die Höhe berechnet sich nach der Zweckverbandssatzung.

Herr Weber befürwortet den beantragten Sperrvermerk und begründet dies.

Stadtrat Ziegler appelliert an alle Stadträte, nach ihren Möglichkeiten dem Bund gegenüber Druck aufzubauen, um dem Investitionsstau in den Städten und Gemeinden mit Mitteln aus dem Bund entgegenwirken zu können. Zum Antrag bezüglich des DLRG bittet er um eine Zustimmung durch den

Stadtrat

Er appelliert an die Verwaltung, den Stadtrat in die Vergabe der 129.000 € einzubeziehen.

Mit einem Hinweis auf die schlechte Qualität eines Dokumentes, regt Herr Ziegler an, den nächsten Haushalt für die Fraktionen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Dies wird von dem **OB** bestätigt.

Der **OB** übernimmt sodann auch den von Stadtrat Krillwitz beantragten und Herrn Weber befürworteten Anbringung eines Sperrvermerkes.

Zu dem vom **OB** übernommenen Änderungsantrag aus dem Stadtentwicklungs-Bau- und Vergabeausschuss teilt er aufklärend mit:

Damit bleibt im Jahr 2020 der Investitionshaushalt ausgeglichen; für das Jahr 2023 sind in dessen Folge die gesicherten Mittel für den Innenstadtring um diese Summe reduziert; dies ist im Ergebnis der langfristigen Planung vertretbar.

Stadtrat Roi fragt zum Projekt "Demokratie Leben", wer dafür verantwortlich ist. Er geht davon aus, dass die dafür eingestellten Mitarbeiter unparteiisch sind, musste aber feststellen, dass Veröffentlichungen im Netz kursieren, die diese Voraussetzung nicht erfüllen. Herr Roi untermauert dies mit entsprechendem Bildmaterial. Er weist darauf hin, dass hier mit Bundesmitteln gearbeitet wird und man sich dementsprechend verantworten muss.

Da hiermit aber die Neutralität nicht gewahrt ist, beantragt die AfD-Fraktion, einen Sperrvermerk für den Haushaltstitel "Partnerschaft für Demokratie" zu beschließen und diesen der Stadtrat nur selbst aufheben darf, wenn die in dem Änderungsantrag festgehaltenen Voraussetzungen gegeben sind (Anlage 5). Stadtrat Roi geht nochmals auf die Gründe für seinen Antrag ein. Letztlich geht es ihm um die Verhinderung von "parteiischer Stimmungsmache" gegen Parteien und dies mit Mitteln aus dem öffentlichen Bundeshaushalt. Er appelliert in diesem Zusammenhang an die Einhaltung des Prinzips der Neutralität.

(Stadtrat Roi übergibt die angesprochenen die Publikationen gegen die AfD.) Stadtrat Roi fragt, ob von dem Sachverhalt betroffene Stadträte und Verwandte über den Änderungsantrag abstimmen dürfen (Mitwirkungsverbot).

Der **OB** macht deutlich, dass er die Projekte von "Demokratie Leben" nur begrüßen kann, das Programm für die Stadt sehr förderlich ist aber einen Sperrvermerk hält er für kontraproduktiv. Er verweist auf eine interne und eine externe Koordinierungsstelle, deren Mitglieder über die einzelnen Projekte entscheiden.

Er erklärt seine Bereitschaft, sich in der nächsten Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden zu verständigen, ob gesamtheitlich im Stadtrat Änderungsbedarf besteht und eine Neubesetzung vorgenommen werden soll. Der OB bittet Herrn Roi, den Antrag zurückzunehmen und sichert Gespräche und entsprechende Prüfungen auch zur Zusammensetzung der Kommission zu.

Stadtrat Hennicke führt im Namen seiner Fraktion zum Haushalt letztlich aus, dass auf jeder Ebene (auf Landes- und Bundesebene) über die Netzwerke darauf hingewiesen werden muss, dass die Finanzausstattung der Kommunen dringend verbesserungsbedürftig ist, um das Leben in den Kommunen auch wirklich gestalten zu können.

Es werden von der **Stadtratsvorsitzenden** keine Wortmeldungen mehr festgestellt.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt zum Beschlussantrag 291-2019 keine Änderungsanträge fest und lässt darüber abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020. Ja 37 Nein 0 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020 zu 7 Beschlussantrag 292-2019 siehe TOP 7 Die **Stadtratsvorsitzende** stellt zu folgenden Änderungsanträgen fest: Antrag aus dem OR Wolfen: zurückgezogen Antrag von Stadtrat Roi zum Tierheim: zurückgezogen Antrag des Stadtentwicklung-, Bau- und Vergabeausschusses mit den nunmehr übernommenen Änderungen (Ankauf Grundstück Öko-Baustoffe: 15.000 € bleiben erhalten: Umlegungsverfahren: von 60.000 € auf 30.000 € reduziert) vom OB übernommen Antrag von der Fraktion Pro Wolfen für einen Sperrvermerk zur Umlage in Höhe von 540.000 € an den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland durch den OB übernommen Nunmehr ruft die Stadtratsvorsitzende folgende Änderungsanträge zur Abstimmung auf und stellt jeweils folgende Abstimmungen fest: Antrag aus dem Ausschuss für ROVB (Anlage 6): Stadtrat Gatter nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Es geht um die 5.000,-€ für die DLRG mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen = angenommen Antrag Stadtrat Roi (Anlage 5): Stadtrat Hennicke nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Anbringung eines Sperrvermerkes, für den Haushaltstitel "Partnerschaft für Demokratie" mit 11 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen = abgelehnt Die **Stadtratsvorsitzende** lässt sodann über die Haushaltssatzung abstimmen. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen: Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) Teilpläne (produktbezogene Budgets) Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur

Kenntnis genommen.

einstimmig mit Änderungen beschlossen Enthaltung 9

zu 8	Wiedereinführung der Tempo 30 Zone im Ortsteil Reuden an der Fuhne in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße)	Beschlussantrag 288-2019
	Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	
	Herr Hülßner geht auf den allen Stadträten vorliegenden Widerspruch zum Beschluss ein.	
	Es folgt eine umfassende Debatte. Daraus wird deutlich, dass die Stadträte zwar Verständnis für den Widerspruch haben, aber sich zur Sache unverstanden fühlen.	
	Dem Stadtrat ist es wichtig, dass von der Verwaltung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden und ein erneuter Prüfauftrag im Sinne des Willens der Bürger von Reuden an der Fuhne letztlich dazu führt, dass in besagtem Teil der Dorfstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wird.	
	In einer eingelegten Besprechungspause verständigt man sich im Beisein des Ortsbürgermeisters von Reuden an der Fuhne auf folgende Prozedere: 1. Aufruf zur Abstimmung über die Aufhebung des vorliegenden Beschlusses	
	 Einbringen einer Änderung des Antragsinhaltes zum vorliegenden Beschlussgegenstand durch den Ortsbürgermeister von Reuden an der Fuhne 	
	Stadtrat Roi verweist in diesem Zusammenhang auf Schriften vom "Verkehrsclub Deutschland", der Möglichkeiten dokumentiert, 30er Zonen einzurichten.	
	Die Stadtratsvorsitzende ruft zunächst die <u>Aufhebung folgenden Beschlusses</u> (vom 11.12.2019) auf: Die Stadtverwaltung sollte sich ungehorsam gegenüber dem Landkreis erweisen und einfach ein Schild "30 km/h" aufstellen und die Reaktion der Verwaltung des Landkreises abwarten und nach der Reaktion des Landkreises im Stadtrat neu diskutieren.	
	Diese wird mit 31 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen.	
	Sodann wird folgender Beschluss gefasst:	
	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Wiedereinführung der Tempo 30 Zone in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchfahrt) in Reuden an der Fuhne zu prüfen bis zum 31.03.2020. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales	Beschlussantrag 319-2019
	Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.	317-4017
	Beschluss: Der Stadtrat widerruft die Berufung von Frau Lisa Schiller als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Soziales. einstimmig beschlossen	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales	Beschlussantrag 320-2019
	Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.	
	Beschluss: Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Ronny Fritz zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales.	
	einstimmig beschlossen	Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1
zu 11	Benennung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet "Am Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig in "An der Alten Ziegelei"	Beschlussantrag 286-2019
	Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.	
	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Benennung der Erschließungsstraße im neuen "Wohngebiet Am Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig in "An der Alten Ziegelei" gemäß Anlage.	
	einstimmig beschlossen	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10- 2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig	Beschlussantrag 314-2019
	Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.	
	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt	
	1. die Aufhebung der Beschlüsse 039-2019 und 245-2019;	
	 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis; 	
	3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2019 (Anlagen 2 und 3) als Satzung;	
	4. die Begründung, das ingenieurgeologische Gutachten und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt (Anlagen 4 bis 6).	Ja 40 Nein 0
	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0

zu 13 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussantrag 323-2019

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Stadtrat Krillwitz** verweist auf einen am 14.06.2017 gefassten Aufstellungsbeschluss, einen am 12.09.2018 erneuerten Aufstellungsbeschluss mit einer 2. Änderung und am 12.06.2019 den entsprechenden Entwurfsbeschluss. Die Beantwortung der Frage im Stadtentwicklungs-, Bauund Vergabeausschuss nach der Zulässigkeit der Photovoltaikanlage an dieser Stelle steht noch aus.

Stadtrat Krillwitz gibt in diesem Zusammenhang zu Protokoll, dass laut einer Zeichnung über das betreffende Plangebiet (Zeichnung der Stadtwerke Leipzig mit Stand vom 27.08.2019) beabsichtigt wird, dort eine Photovoltaikanlage zu errichten. Stadtrat Krillwitz stellt auf Grund der gefassten Beschlüsse fest, dass der Stadtrat auf dieser Fläche keine Photovoltaikanlage haben möchte. Stadtrat Krillwitz, A. stellt den Änderungsantrag,

- 1. den Antragsinhalt um einen 5. Punkt wie folgt zu ergänzen:
- "5. Auf den Flächen, die künftig einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgeschlossen."

und 2.:

In den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) auf S. 2 unter Pkt. 1 einen weiteren Punkt einzufügen, der dann heißt:

"unzulässig sind

• Photovoltaikanlagen"

Herr Rönnike geht auf den Änderungsantrag ein und erklärt, dass sich der Standort nicht im Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe befindet und damit die Festsetzungen nicht pflichtig aufgenommen werden müssen. Es gab auch keine Hinweise von der Regionalen Planungsgemeinschaft aus dem Beteiligungsverfahren (die Aufforderungen zum Ausschluss von PV kamen erst in späteren Verfahren und betrafen nur die Vorranggebiete). Zudem wird ein Großteil der Fläche mit diesem Beschluss aufgehoben. Die landwirtschaftliche Fläche wird damit zum Außenbereich, der für PV-Anlagen ohnehin nicht zur Verfügung steht. Ein Großteil des auszuweisenden Baugebiets ist im Eigentum der Stadt (ca. 90 %). Dem Privaten stehen lediglich ca. 1 ha Fläche zur Verfügung, was die Errichtung einer PV-Anlage zumindest wirtschaftlich fraglich erscheinen lässt. Abschließend ist es in der Kürze der Zeit nicht möglich, die Auswirkungen dieses Änderungsantrags zu prüfen. Sollte es sich um eine wesentliche Änderung von Festsetzungen handeln, dann erfordert dies eine weitere Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, was zusätzlich Kosten und Zeitaufwand bedeutet.

Der **OB** teilt mit, dass der Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz, A. letztlich nicht zielführend ist.

Stadtrat Schenk bekundet, dass die CDU-Fraktion einen inhaltlich gleichen Antrag stellen wollte, sich nunmehr aber dem vorliegenden Antrag anschließt. Er begründet dies.

Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellt, lässt sie zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Sodann wird der Beschlussantrag mit den Änderungen zur Abstimmung

gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

- 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
- 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
- 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Teil B, Anlage 3) in der Fassung vom Dezember 2019 als Satzung;
- 4. die Begründung (Anlage 4) und den Umweltbericht (Anlage 5) zu billigen.
- 5. Auf den Flächen, die künftig einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgeschlossen.

Ja 34 Nein 2 Enthaltung 4

308-2019

Beschlussantrag

mehrheitlich mit Änderungen beschlossen

Bebauungsplan 02/90 "Markt" im Ortsteil Stadt Wolfen, Teilaufhebung zu 14 und 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- Aufstellung der Teilaufhebung und 1. Änderung Bebauungsplanes 02/90 "Markt" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung im Bereich Leipziger Straße/Waldstraße geschaffen werden. Des Weiteren wird die geplante Erschließung der Gartengrundstücke aufgehoben.
- 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Ja 39 Nein 0

einstimmig beschlossen | Enthaltung 1

Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen; zu 15 Beschlussantrag Aufstellungsbeschluss 321-2019 Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Stadtrat Krillwitz verweist auf einen Antrag, wonach angeregt wurde, den in der Anlage rot gekennzeichneten Bereich nach Süden zu erweitern. Es könnte so eine Voraussetzung geschaffen werden, wieder eine Fläche als Wohnbaufläche anbieten zu können. Herr Hermann teilt mit, dass man den Eigentümer der betreffenden Grundstücke kontaktiert hat, er aber für eine solche Entwicklung die Grundstücke nicht zur Verfügung stellen wird. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Aufstellung der Entwicklungssatzung 01-2020wo "Leipziger Straße 173" im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, 2. für die Planaufstellung das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Ja 40 Nein 0 einstimmig beschlossen | Enthaltung 0 Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen Beschlussantrag zu 16 301-2019 Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über die mit der Verwaltung abgestimmte aktuelle Version des Beschlussantrages abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister 1. mit den Eigentümern der Flächen, für die sich Bebauungspläne in Aufstellung befinden - BP Nr. 02/2006 "Wohngebiet südöstlich der Siebenhausener Straße (WK 4.1) - BP Nr. 03/2006 "Wohngebiet südwestlich der Straße Am Nordpark (WK 4.2) - BP Nr. 01/2006 "Wohngebiet westlich der Bitterfelder Straße (WK 4.4) und den Eigentümern des Gebietes Verlängerung Fiete-Schulze-Straße OT Stadt Wolfen (Anlage 2), künftige Entwicklungsziele zu erörtern, in deren Ergebnis die Bebauungspläne fortgeführt oder neue Aufstellungsbeschlüsse, mit dem Ziel der Wohnbebauung, erarbeitet werden können. Über die Entwicklungsziele wird der Stadtrat bis zum 30.06.2020 informiert.

	2. für die Flächen	
	-Mitschurinstraße OT Stadt Wolfen- Planungsziel Ein-/Mehrfamilienhäuser (Anlage 1) -Straße der Chemiearbeiter OT Stadt Wolfen- Planungsziel Mehrfamilien-/Reihenhäuser (Anlage 4)	
	bis zum 30.06.2020 entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.	1 40 N; 0
	einstimmig beschlossen	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0
zu 17	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem geeigneten Dienstleister zur Ausgestaltung des Bitterfelder Hafenfestes	Beschlussantrag 316-2019
	Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Bitterfeld, Herr Dr. Gülland, geht kurz auf die neue Version ein. Er weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat bereits im November einstimmig sein Votum für diesen Beschlussantrag gegeben hat. Es gehe hierbei noch nicht um die Kooperationsvereinbarung selbst, diese würde zu gegebener Zeit beraten und durch den Stadtrat beschlossen. Der OB informiert über die Entscheidung des HFA und teilt mit, dass demzufolge hiermit der Zurückverweisungsantrag eingebracht werden muss. Stadtrat Roye macht darauf aufmerksam, dass mit einer Beschlussfassung zu einer Ausschreibung kommen müsste und dann ggf. keine Einflussnahme mehr möglich ist. Insofern hat er große Bedenken und teilt mit, dass er diesem BA nicht zustimmen kann. Stadtrat Schenk schließt sich den Bedenken an. Stadtrat Gatter macht nochmals auf den Beschlussantrag aufmerksam, der noch nicht den Kooperationsvertrag zum Inhalt hat. Stadtrat Ziegler gibt zu bedenken, dass damit die Gestaltung des Hafenfestes aus der Hand gegeben wird und kündigt an, dem BA nicht zuzustimmen. Der OB bringt nun den Zurückverweisungsantrag ein. Da die Fraktionsvorsitzenden nicht das Wort ergreifen, stellt die	
	Stadtratsvorsitzende diesen zur Abstimmung.	Ja 34 Nein 5
zu 18	in den Ortschaftsrat zurückverwiesen 1. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Enthaltung 1 Beschlussantrag
24 10	Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen und macht auf einen Änderungsantrag aufmerksam. Stadtrat Roye geht auf den Änderungsantrag ein und begründet diesen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die	266-2019
	Stadtratsvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Sodann ruft die Stadtratsvorsitzende den vorliegenden BA zur Abstimmung auf.	
	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben:	
	1. § 3.1 Seite 8 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:	
	Da es sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Ziel gesetzt hat, das	

	Naherholungsgebiet Fuhneaue weiter zu entwickeln, wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen in diesem Bereich ebenfalls einen neuen Spielplatz für die Altersgruppe 3 – 12 Jahre errichten. 2. Die Anpassung der Anlage 1 Seite 12 entsprechend des Punktes 1 dieser Beschlussfassung. 3. Die Anpassung der Anlage 2 Seite 13 in Punkt 6. Dieser wird blau mit dem Wort Neubau 2021 gekennzeichnet. Die genannten Änderungen werden als 1. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet.	
	einstimmig beschlossen	Ja 38 Nein 0 Enthaltung 2
zu 19	Ausbau des Tiergeheges im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einem Tierpark	Beschlussantrag 315-2019
	Die Stadtratsvorsitzende macht auf die aktuelle Version aufmerksam und informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.	
	Beschluss:	
	 Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufwertung und Umgestaltung der "Grünen Lunge" im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch den Ausbau des Tiergeheges in einen Tierpark in die Bewerbungsanlagen für die Landesgartenschau 2026 mit aufzunehmen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die finanzielle Förderung der drei Tiergehege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahre 2022 entsprechend ihrem jeweiligen qualitativen und quantitativen Zustand neu zu bewerten. Es sollte geprüft werden, ob die finanzielle Zuführung für das Bitterfelder Tiergehege ab dem Jahre 2023 auf mindestens 50.000,- € angehoben werden kann. 	Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0
zu 20	Untersuchung Leitbild "Wolfen-Nord"	Beschlussantrag 327-2019
	Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den mit der Verwaltung abgestimmten Beschlussantrag abstimmen. **Beschluss:* • Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, bei der 4.	327-2017
	Fortschreibung des Leitbildes Wolfen-Nord und Krondorf, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung folgende Schwerpunkte zu untersuchen:	
	 Ist es noch zeitgemäß an der Vorstellung festzuhalten von außen nach innen zu schrumpfen, speziell am Beispiel WK 4.4? Welche Zielgruppen will man als zukünftige Einwohner akquirieren? Welche Achsen sollen in Wolfen-Nord entwickelt werden? Welche Wohnformen (Wohnblock/Einfamilien-Mehrfamilienhäuser) sollen in welchem Quartier entstehen oder erhalten bleiben? 	

Im Ergebnis der Untersuchung sollen Vorschläge erarbeitet werden, in welchen Bereichen und in welcher Form Wachstum im Stadtteil Wolfen-Nord generiert werden kann. In die Untersuchung sollen die kommunalen Unternehmen, die Stadtverwaltung sowie Vertreter der Politik (Stadtrat und Ortschaftsrat) eingebunden werden. Nach erfolgreicher Untersuchung sollen konkrete Handlungsempfehlungen z.B. für das Leitbild oder STEK ausgesprochen werden. Die Untersuchung soll bis 30.06.2020 abgeschlossen sein. Ja 40 Nein 0 einstimmig beschlossen Enthaltung 0 zu 21 Beleuchtung des Rad- und Fußweges nach Wolfen Beschlussantrag 317-2019 Der Ortsbürgermeister des OT Reuden an der Fuhne, Herr Starke, geht auf den Inhalt des BA und dessen Begründung ein. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Herr Guffler teilt mit, dass nach einer Prüfung mit ca. 50 Leuchten gerechnet wird und damit Kosten in Höhe von 120.000 € entstehen. Als Problem stellt sich dar, dass auch die Ränder Fremdeigentum und teilweise mit Zäunen abgetrennt sind. Die Leuchten müssten also in den Weg integriert werden. Er teilt mit, dass es hier um eine freiwillige Aufgabe gehe. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass der OB dennoch eine Prüfung zugesagt hat. Stadtrat Roi verweist darauf, dass es aber eine Pflicht ist, für Sicherheit, insbesondere für die schulpflichtigen Kinder, zu sorgen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. Beschluss: Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Beleuchtung des Rad- und Fußweges von Reuden an der Fuhne nach Wolfen, Richtung Gymnasium, ergriffen werden können. Ja 40 Nein 0 einstimmig beschlossen Enthaltung 0 zu 22 Mitteilungen, Berichte, Anfragen **Stadträtin Westphal** teilt mit, dass sie von der Aufgabe der 1. Stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden zum März zurücktritt und begründet dies Die **Stadtratsvorsitzende** drückt sowohl ihr Bedauern als auch ihr Verständnis darüber aus und bittet die Fraktionen, Vorschläge für eine Neuwahl zu bringen. Diese sollte in der März-Sitzung erfolgen. Stadtrat Krillwitz fragt zu einer Anfrage in der Einwohnerfragestunde bezüglich der Beendigung des B-Plan-Verfahrens, ob der Beschluss genauso veröffentlicht werden muss, wie ein Aufstellungsbeschluss zu einem B-Plan. Herr Hermann informiert, dass der Beschluss zur Beendigung des B-Plan-Verfahrens ein ganz normaler Beschluss zur Beendigung einer Maßnahme ist und insofern reicht eine allgemeine Veröffentlichung, wie vorgenommen, aus. Stadtrat Krillwitz nimmt Bezug auf das Neujahrsinterview vom OB, in dem der Wunsch nach Pauschalreisenden und Fahrradtouristen geäußert wurde. Er befürchtet aber, dass dazu die Voraussetzungen (insbesondere Leipziger Straße)

nicht gegeben sind. Er regt an, hierzu das Gespräch mit der Landesstraßenbaubehörde zu suchen, um festzustellen, in welcher Form der ehem. Radweg wieder als Radweg genutzt werden kann.

Der **OB** teilt mit, dass bereits ein Gespräch mit der Landesstraßenbaubehörde stattfand und weitere dazu folgen.

Stadtrat Hennicke fragt nach den seit über einem Jahr nicht nutzbaren Toiletten am Bitterfelder Bahnhof.

Zur Thematik Landesgartenschau fragt er, wie die Bürgerbeteiligung konkret aussehen soll.

Der **OB** sichert eine schriftliche Antwort zur 1. Frage zu.

Herr Krahmer informiert zur Machbarkeitsstudie für die Landesgartenschau, dass lt. einem Aufruf bis 15.01.2020 Projekte eingereicht werden konnten. Diese Vorschläge wurden an das Planungsbüro weitergeleitet. Zeitnah wird ein öffentlicher Termin stattfinden, zu dem das Planungsbüro Meinungsäußerungen zu den Vorschlägen liefert. Es werden weitere Anregungen von Bürgern aufgenommen, die dann vom Planungsbüro bewertet werden und auch die Finanzierung betrachtet wird.

Bis zum Ende des 1. Quartals wird die Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro erarbeitet.

Stadträtin Griebsch stellt Anfragen zum steuerlichen Querverbund, zum "Innenstadtring" und zur Landesgartenschau (Anlage 7).

Der **OB** informiert über bisherige Erkenntnisse zur Thematik "steuerlicher Querverbund" und geht kurz auf die 2. Anfrage ein, kündigt aber dazu außerdem noch schriftliche Zuarbeiten an. (Anlage 8)

Stadtrat Roi fragt nach dem Stand der Anschaffung der Lastenfahrräder und wer sie nutzen kann.

(Redaktioneller Hinweis aus dem Amt für Stadtentwicklung:

Das Projekt soll als Partnerschaftsprojekt der Stadt und den Ankerpartnern STEG und Partnerschaft für Demokratie betrieben werden.

Mögliche im Antrag angedachte Standorte wären das Mehrgenerationenhaus, die Rathäuser und deren am Standort befindliche städtische Unternehmen, das Wildnisprojekt Goitzsche, das Wasserzentrum, der Jugendclub 83 bzw. dessen 2 Standorte, die Diakonie.

Die Anschaffung der Lastenfahrräder ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen.)

Stadtrat Roi macht im Zusammenhang mit der Entschädigungssatzung, der Feuerwehrsatzung oder einer anderen Satzung, die mit Feuerwehr zu tun hat, auf neue Richtlinien des Innenministers des Landes mit neuen Sätzen für alle Funktionsebenen aufmerksam.

Frau Becker teilt mit, dass die neue Verordnung bereits Einfluss auf die angesprochenen Satzungen nehmen wird und diese derzeit bearbeitet werden. Im 1. Halbjahr ist mit entsprechenden Vorlagen zu rechnen.

Stadtrat Ziegler fragt nach der Möglichkeit, die Tonaufnahmen zu nutzen, um ggf. Änderungen oder Ergänzungen der Niederschriften zu veranlassen. Weiterhin möchte er wissen, wann die nächste Gesellschafterversammlung der BQP mbH i.L. stattfindet. Er verweist auf einen Beschluss des Stadtrates zur Besetzung des Aufsichtsrates der BQP mbH i.L.

Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die Tonaufnahmen bis zur Bestätigung der Niederschriften aufgehoben werden und für jeden Stadtrat zur Verfügung stehen.

Zur BQP mbH i.L. informiert der OB, dass der Auftrag an den Landrat ergangen ist. Da bis heute keine Reaktion erfolgt ist, wird dieser nochmals entsprechend aufgefordert.

Da es bereits 21:56 Uhr ist, erfragt die Stadtratsvorsitzende, ob es Anfragen für den nichtöffentlichen Teil gibt.

Stadtrat Roi erklärt seine Bereitschaft, Seine Anfrage am 05.02.2019 im nichtöffentlichen Teil zu stellen.

zu 23 Schließung des öffentlichen Teils

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:59 Uhr.

gez. Dagmar Zoschke Vorsitzende des Stadtrates gez. Kerstin Freudenthal Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des OB

Anlage 2: Rede des OB zu Haushalt 2020

Anlage 3: zum BA 292-2019 (Änderungsantrag Fraktion Pro Wolfen)

Anlage 4: zum BA 292-2019 (Änderungsantrag SEBVA) Anlage 5: zum BA 292-2019 (Änderungsantrag Stadtrat Roi)

Anlage 6: zum BA 292-2019 (Änderungsantrag ROVB)

Anlage 7: Anfrage Stadträtin Griebsch Anlage 8: Antwort Stadträtin Griebsch